



Amtsblatt

Nr.15/2016 vom 31. August 2016 – 24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<u>Bekanntmachungen</u>	2
Einladung zur Sitzung des Rates am 6. September 2016	4
Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung als Satzung vom 08.08.2016	7
Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.	9
Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen	10
Öffentliche Zustellungen	

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 25.08.2016

E I N L A D U N G

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag, dem 06.09.2016.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Haushaltsangelegenheiten**
 - 1.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2017**
 - 1.2 Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2016**
 - 1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015**
 - 1.4 Haushaltsangelegenheiten
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016**
 - 1.5 Bericht zum II. Quartal 2016**
 - 1.6 Stand der HSP- Maßnahmen zum II. Quartal 2016**
 - 1.7 Risikomanagement-Bericht zum II. Quartal 2016**
- 2. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW**
- 4. Verfahrensstand zu den verkaufsoffenen Sonntagen in Velbert**
- 5. Anfragen**
 - 5.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Verkehrsüberwachung**

-
- 5.2 **Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Parkraumüberwachung**
 - 5.3 **Anfrage der Fraktion Piraten Partei
Verwarnungs- und Bußgeldkatalog**
 6. **Antrag der SPD-Fraktion
Radrouten in Velbert**
 7. **Antrag der Fraktion Piraten Partei
Niederschriften Arbeitskreise**
 8. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 9. **Nachträge**
 10. **Mitteilungen der Verwaltung**
 11. **Verschiedenes**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Welte

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung
als Satzung
vom 08.08.2016**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Bebauungsplan

Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung wie folgt als Satzung beschlossen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Bebauungsplanbegründung wird gefolgt
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 – Auf dem Einert – .

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 – Auf dem Einert – .

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung, sowie der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau: Anforderungen und Nachweise, Ausgabe November 1989; Beiblatt 1 zu DIN 4109 Schallschutz im Hochbau: Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren, Ausgabe November 1989) vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab bei der **Stadtverwaltung Velbert, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

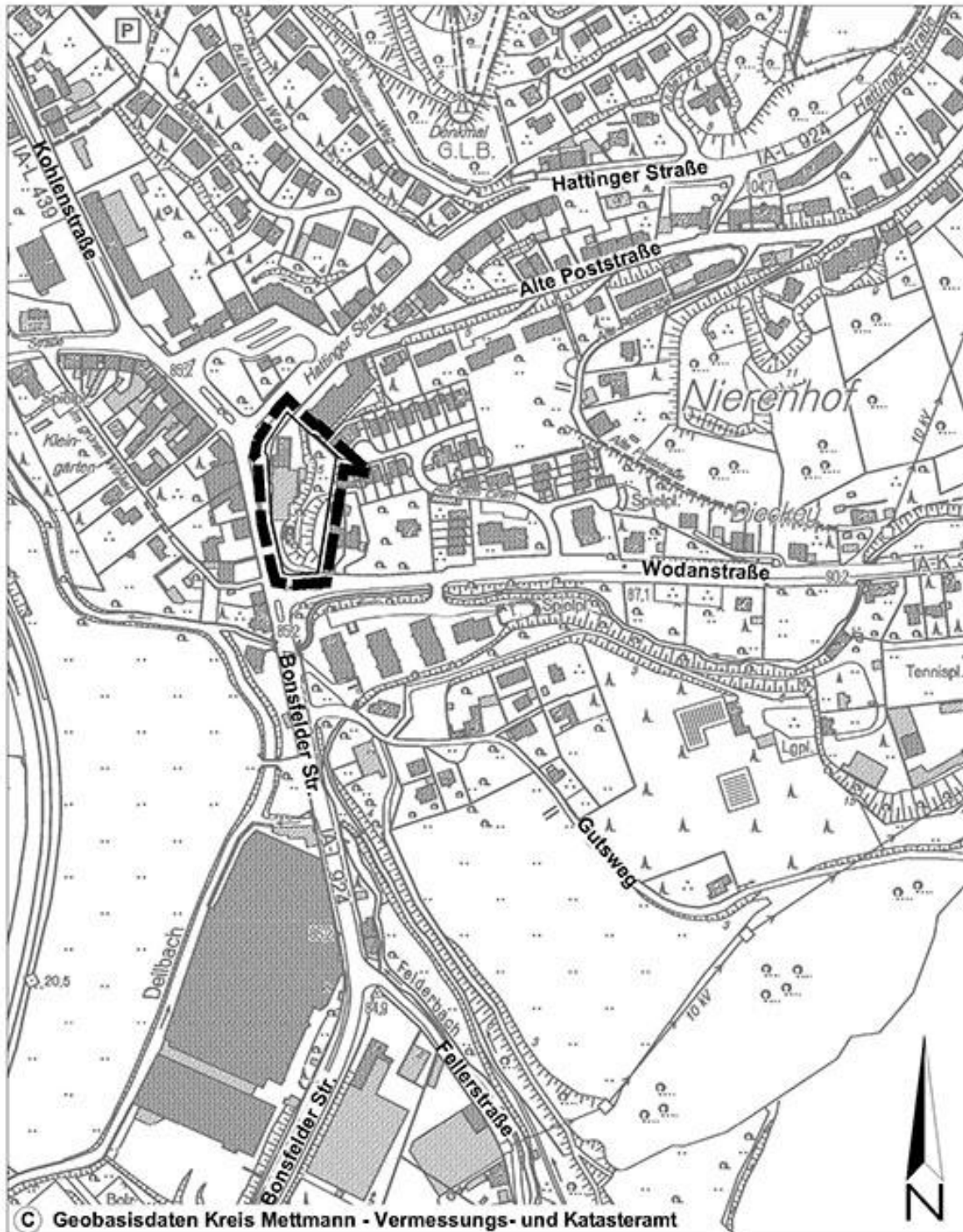
- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan Nr. 106 – Auf dem Einert – 1. Änderung rechtsverbindlich.

Velbert, den 08.08.2016

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 106 - Auf dem Einert -
1. Änderung

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 003, Grab 005 – 006	Funke	Funke, Horst Emil Paulsdorf, Anna Neurath, Brigitte Hannelore
Feld 09, Reihe 002, Grab 001 – 002	Weimann	Weimann, Ida Weimann, Hans
Feld 10, Reihe 007, Grab 055 – 056	Walker	Walker, Herbert Augustinus
Feld 11, Reihe 004, Grab 001 – 002	Bremer	Kaspereit, Luise Hedwig Bremer, Anna Ida Bremer, Alfred Leo
Feld 14, Reihe 013, Grab 026 – 027	Meffert	Meffert, Friedrich Helmut
Feld 16, Reihe 003, Grab 031- 032	Mintert	Mintert, Else Mintert, Eugen Ernst
Feld 20, Reihe 005, Grab 007 – 008	Neuwald	Michel, Klara Auguste Michel, Christian Friedrich Wilhelm
Feld 29, Reihe 003, Grab 003	Wiesenfeller- Waldeck	Waldeck, Herbert Martin
Feld 29, Reihe 006, Grab 040	Kraschewski	Skopnik, Christel

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 001, Grab 030 – 031	Spengler	Spengler, Eleonore Johanne Mathilde Spengler, Werner

Friedhof Langenberg - Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 004, Grab 040 – 041	Röhrig	Röhrig, Karl Julius Röhrig, Ida
Feld 06, Reihe 006, Grab 033	Michaelis	Michaelis, Heinrich
Feld 15, Reihe 001 – 001, Grab 045-001 – 046-001	Nonnenberg	Nonnenberg, Heinz Emil Nonnenberg, Ingeborg
Feld 17, Reihe 001, Grab 021	Lübbert	Lübbert, Else Liesette Lübbert, Friedrich

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 04, Reihe 005, Grab 004	Niggemann	Niggemann, Kurt
Feld 14, Reihe 007, Grab 010	Leiendecker	Leiendecker, Annegret
Feld 14, Reihe 007, Grab 013	Leidenberger	Zeiß, Karin

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. September 2016 – 13. Oktober 2016** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 26.08.2016
 Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
 Lindemann
 Vorstand TBV AöR

gez.
 Brandt
 Verwaltungsangestellter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 23, Reihe 004, Grab 022 – 023	Kuchenbuch	Richter, Else Kuchenbuch, Hans Paul

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. September 2016 – 01. Januar 2017 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 26.08.2016

Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Lindemann
Vorstand TBV AöR

gez. Brandt
Sachbearbeiter

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Beratung bei der Neustrukturierung des Forum Niederberg
- Kleinkehrmaschine
- Beton- und Estricharbeiten Pausenhalle
- Metallbau Pausenhalle
- Zeitvertragsarbeiten GAS-, Wasser-, und Installationsarbeiten
- KAG - Maßnahme Lessingstraße
- Dachdeckerarbeiten Jugendzentrum Höferstraße
- Sanierung des Spielplatzes Alte Reitbahn
- Reinigung WC-Anlage am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Velbert-Mitte

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid vom 26.02.2016 für die

Eheleute Beatrice und Frank Kaiser

(zuletzt bekannte Anschrift war Chemin du Bois des Rittes 20, 1723 Marly, Schweiz)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 127 von den Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.08.2016

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Susanne Lange, (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2015 vom 12.08.2016 für Herrn

Heinz Walter Buchholz

– Kassenzeichen 931.5482.5 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Bergische Straße 18 in 42549 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 08.08.2016

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek, (Sachbearbeiterin)